



München, 09.05.2010

Stellungnahme des Bundesfachverbandes UMF e.V.

Bundesfachverband  
Unbegleitete  
Minderjährige  
Flüchtlinge e.V.

### **Die Regierung von Oberbayern ist der falsche Akteur am falschen Ort**

Nymphenburger Str. 47  
80335 München

Die in der Süddeutschen Zeitung am 7. Mai veröffentlichte Reaktion der Regierung von Oberbayern auf die Berichterstattung über die Zustände in der Erstaufnahmeeinrichtung für UMF lässt tief blicken. Sie kann und will anscheinend die Aufregung und das Entsetzen über die Zustände in dem Münchner Flüchtlingslager nicht verstehen. Dies ist der konsequente Schluss eines fundamentalen Missverständnisses. Man muss sich wundern, warum die Regierung von Oberbayern diese Einrichtung überhaupt betreiben will.

Fon 089 / 202440-13  
Fax 089 / 202440-15

info@b-umf.de  
www.b-umf.de

Die Debatte über die Inobhutnahme von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in München verläuft seit langem unter Vernachlässigung von rechtlichen und fachlichen Notwendigkeiten. Der Bundesgesetzgeber hat im Oktober 2005 die Inobhutnahme von unbegleiteten ausländischen Jugendlichen durch das Jugendamt zwingend vorgeschrieben (§ 42 SGB VIII). Die Inobhutnahme ist eine Krisenintervention. Es gilt, den Jugendlichen Schutz und Sicherheit zu gewähren und dem Lebensverlauf eine positive Wendung zu geben. Hierzu gehört ein ausführliches Clearingverfahren, ein Hilfeplanverfahren und die Eröffnung von Perspektiven. Für jeden Minderjährigen gilt nach dem deutschen Jugendhilferecht und nach der UN-Kinderrechtskonvention das Recht auf Förderung seiner Entwicklung. Dieses Recht wird, ebenso wie andere basale Rechte, wie etwa das Recht auf körperliche Unversehrtheit, in der Baierbrunnerstraße völlig unzureichend umgesetzt.

Von der Regierung von Oberbayern erwarten wir jedoch keine Einsicht. Selbst die Rücknahme des ausländerrechtlichen Vorbehalts zur UN-Kinderrechtskonvention wird wohl die Ordnungspolitik in Bayern nicht tangieren. Denn der Regierung von Oberbayern mangelt es an der Kompetenz und dem Willen, angemessen für die Jugendlichen zu sorgen. Ein Evaluationsbericht zur Situation in der Erstaufnahmeeinrichtung für UMF, erstellt vom Bundesfachverband UMF und UNHCR Anfang des Jahres, der die katastrophalen Zustände benennt, wurde von Seiten der Regierung von Oberbayern kommentiert mit „man sieht keinen Gesprächsbedarf“.

Fragwürdig ist, warum weder das Jugendamt, das über die schwerwiegenden Zustände stets informiert ist, als auch die Innere Mission, die den Notstand



Bundesfachverband  
Unbegleitete Minderjährige  
Flüchtlinge e. V.

mitverwaltet, sich nicht in der Lage sahen, diese indiskutablen Zustände zu ändern. Das Jugendamt hat vor geraumer Zeit seine Versäumnisse der Vergangenheit öffentlich eingeräumt und will sich der Belange von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge annehmen. Dies muss heißen, mehr Betreuungsangebote in Folgeeinrichtungen zu schaffen, aber vor allem, die Minderjährigen aus der Baierbrunnerstraße herauszuholen. Kein Jugendamt darf diesen Zustand länger dulden. Und kein Arbeitgeber kann von seinen Angestellten erwarten, dass sie in einer solchen Einrichtung eine qualifizierte Arbeit verrichten, wo die Arbeitsbedingungen entmutigend, inadäquat und destruktiv sind.

Es gibt keine Alternative zu einer Schließung der Erstaufnahmeeinrichtung für UMF in der Baierbrunnerstraße. Anstelle dessen muss ein Clearinghaus nach Jugendhilfestandards geschaffen werden, das den jungen Menschen Ruhe, Sicherheit und Perspektiven bietet, wie es beispielsweise in Hessen und Baden-Württemberg der Fall ist.

Die zuständigen Ämter und Behörden, insbesondere das Stadtjugendamt München, sind aufgefordert, den erbärmlichen Zuständen in der Baierbrunnerstraße ein Ende zu bereiten. Dies kann nur glücken, wenn Jugendamt und Jugendhilfeträger gemeinsam ein Konzept entwerfen, das die Vorrangigkeit des Kindeswohls in allen Belangen sicherstellt.

Niels Espenhorst  
Bundesfachverband UMF e.V.